

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Sigrid Hupach, Dr. Rosemarie  
Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/11418 –**

### **Soziale Durchlässigkeit bei Zugang und Zulassung zu Hochschulen durchsetzen**

#### **A. Problem**

Der erste Absatz des Artikels 12 des Grundgesetzes erklärt die freie Wahl von Ausbildung und Beruf zu einem Grundrecht, das in der Lebenswirklichkeit jedoch kaum Beachtung findet. Denn weil die Nachfrage nach vielen Studienfächern das Angebot bei weitem übersteigt, wird zur Regulierung des Zugangs der Numerus Clausus (NC) eingesetzt, welcher sich jedoch sozial sehr selektiv auswirkt. Trotzdem das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 8. Februar 1977 eine solche Auswahl für verfassungsrechtlich bedenklich erklärt hat, hat sich seither nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. wenig geändert.

#### **B. Lösung**

Um einen einheitlichen, nicht selektiven Vergabemodus sicherzustellen, soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, ein Bundeshochschulzulassungsgesetz auf den Weg zu bringen, gemeinsam mit den Ländern unverzüglich einen neuen Staatsvertrag zur Überführung der „Stiftung Hochschulstart“ in eine gemeinsame Behörde zu verhandeln und gemeinsam mit den Ländern unverzüglich eine Aufstockung und Verstärkung des bestehenden Hochschulpaktes zu beschließen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/11418.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/11418 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Patricia Lips**  
Vorsitzende

**Katrin Albsteiger**  
Berichterstatterin

**Dr. Daniela De Ridder**  
Berichterstatterin

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Katrin Albsteiger, Dr. Daniela De Ridder, Nicole Gohlke und Kai Gehring

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11418** in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass der erste Absatz des Artikels 12 des Grundgesetzes die freie Wahl von Ausbildung und Beruf zu einem Grundrecht erkläre, das in der Lebenswirklichkeit jedoch kaum Beachtung finde. Denn weil die Nachfrage in vielen Studienfächern das Angebot noch immer bei weitem übersteige, werde zur Regulierung des Zugangs der Numerus Clausus (NC) eingesetzt, welcher sich jedoch sozial sehr selektiv auswirke, denn der Zugang schmälere die Aufstiegschancen von Bewerberinnen und Bewerbern aus unterprivilegierten Schichten stark.

Ogleich das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Praxis der Zulassungsbeschränkungen an Hochschulen in seinem Urteil vom 8. Februar 1977 (Az.: 1 BvF 1/76) betont habe, dass jede Auswahl zwischen hochschulreifen Bewerberinnen und Bewerbern eine Ungleichbehandlung prinzipiell Gleichberechtigter in der Verteilung von Lebenschancen darstelle, habe sich an diesem verfassungsrechtlich bedenklichen Zustand seither wenig geändert.

Hinzukomme, dass das jährliche „Zulassungschaos“ infolge der unzureichenden Kapazitäten für die Bewerberinnen und Bewerber sowie für die Hochschulen eine enorme Belastung verursache, was durch die Abschaffung der Zentralen Vergabestelle für Studienplätze noch verschärft worden sei.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden,

1. ein Bundeshochschulzulassungsgesetz auf den Weg zu bringen, das folgende Gegenstände regelt:
  - a) Das in Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes festgeschriebene Grundrecht auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte bedeutet eine Verpflichtung für Bund, Länder und Hochschulen, Kapazitäten entsprechend der Nachfrage nach Studienplätzen zur Verfügung zu stellen.
  - b) Jedem berechtigten Studienbewerber und jeder berechtigten Studienbewerberin wird gesetzlich garantiert, nach der Bewerbung binnen zweier Jahre einen Studienplatz im Fach seiner Wahl seiner oder ihrer Wahl zu erhalten.
  - c) Die Aufnahme eines grundständigen Studiums setzt entweder ein bestandenes Fachabitur, eine allgemeine Hochschulreife, eine abgeschlossene berufliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder einen vergleichbaren Abschluss voraus.
  - d) Für nicht konsekutive Masterstudiengänge entfallen alle Zulassungsvoraussetzungen über einen fachlich passenden grundständigen Studienabschluss hinaus. Für konsekutive Masterstudiengänge entfallen alle Zugangsvoraussetzungen über den grundständigen Studienabschluss im jeweiligen Fach hinaus.
  - e) Für den Fall, dass aufgrund von fehlenden Kapazitäten nicht alle Studienbewerberinnen oder Studienbewerber bei der Studienplatzvergabe in einem Studiengang berücksichtigt werden können, werden Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits in vorangegangenen Semestern für den gleichen Studienplatz beworben hatten, prioritär behandelt;
2. gemeinsam mit den Ländern unverzüglich einen neuen Staatsvertrag zu verhandeln, um die „Stiftung Hochschulstart“ in eine gemeinsame Behörde zu überführen;

3. gemeinsam mit den Ländern unverzüglich eine Aufstockung und Verstetigung des bestehenden Hochschulpaktes zu verhandeln;
4. eine BAföG-Reform nach den in dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 18/10012 formulierten Anforderungen vorzunehmen;
5. nach den in dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 18/2870 formulierten Anforderungen gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende vorzugehen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11418 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11418 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt einleitend, dass das seit Jahren bestehende Problem des Studienplatzmangels politisch begründet sei. Es beschneide junge Menschen in ihren Chancen und Perspektiven und sei sozial selektiv. Statt der Situation durch kapazitätsverbessernde Maßnahmen zu begegnen, wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert habe, habe die Bundesregierung weitere Auswahlverfahren bei der Studienplatzvergabe zugelassen.

Sie führt aus, dass in keinem anderen Studienfach der Numerus Clausus (NC) flächendeckend so hoch und Studierende mit hoher Bildungsherkunft so überrepräsentiert seien wie im Fach „Medizin“.

Des Weiteren merkt sie an, dass die Bundesregierung seit sieben Jahren nicht mit dem dialogorientierten Serviceverfahren vorankomme und zum Wintersemester 2016/2017 nur 60 Prozent der Hochschulen teilgenommen hätten, wodurch Studienplätze nicht besetzt worden seien.

Die Antragsteller schlägen vor, die Kapazitäten entsprechend der Nachfrage nach Studienplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Verstetigung und die Aufstockung des Hochschulpaktes sei dahingehend der richtige Weg. Wenn der Rüstungsetat aufgestockt werden könne, dann seien auch die Kapazitäten bei den Studienplätzen anzuheben.

Des Weiteren wolle die Fraktion erreichen, dass weitere Zugangsvoraussetzungen wie Sprachkenntnisse oder Praxiserfahrungen entfielen, denn diese könnten sich auch während des Studiums angeeignet werden.

Zudem sei die „Stiftung Hochschulstart“ durch einen gemeinsamen neuen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern in eine gemeinsame Behörde zu überführen, wodurch alle Hochschulen verpflichtet würden, sich an dem dialogorientierten Serviceverfahren zu beteiligen und ihr Studienplatzangebot dort vollständig einzuspeisen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, sie sei auch der Ansicht sei, dass junge Menschen zur Ergreifung ihrer Chancen ermutigt werden müssten und eine höhere Teilnahme der Hochschulen beim dialogorientierten Serviceverfahren zu begrüßen sei. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde die Fraktion jedoch nicht zustimmen.

Zum Thema „BAföG“ führt sie aus, dass sie hinter der Novelle von 2014 zur Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge stehe. Sie stimme zu, dass noch mehr getan werden könne, jedoch sei auch anzuerkennen, dass der Haushaltstitel von 2014 mit 1,5 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2017 angehoben worden sei.

Des Weiteren merkt die Fraktion an, dass die Grundfinanzierung und die Hochschulpakete Kernaufgabe der Länder seien. Der Bund habe sich allein in der dritten Phase freiwillig mit 9,9 Mrd. Euro beteiligt. Zu fragen sei jedoch,

ob nicht auch die Länder einen höheren Betrag leisten müssten, damit sich der Bund auf seine Kernaufgaben konzentrieren könne.

Hinsichtlich der Ermöglichung des Zugangs für alle, der Leistungsbereitschaft und -einforderung und der Rolle der Zensuren unterscheidet sich die Auffassung der Fraktion der CDU/CSU von der der Antragsteller. Zudem habe das Bundesverfassungsgericht den NC durchaus für zulässig erklärt und festgestellt, dass im Auswahlverfahren jeder eine Chance haben müsse, jedoch bedeute Chancengerechtigkeit nicht auch Ergebnisgleichheit.

Dass das Zulassungsproblem allein durch ein Bundeshochschulzulassungsgesetz gelöst werden könne, bezweifle sie.

Abschließend merkt sie an, dass das dialogorientierte Serviceverfahren durchaus Erfolge aufzuweisen habe, denn in der Vergangenheit hätten sich deutlich weniger als 60 Prozent der Hochschulen daran beteiligt. Trotzdem müsse das Verfahren noch weiter vorangetrieben werden, jedoch nicht mit Hilfe eines Gesetzes.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass das Problem der sozialen Selektivität beim Hochschulzugang gelöst werden müsse. Vieles aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei zu begrüßen, jedoch reichten die Forderungen nicht aus. Zudem sei die geforderte Studienplatzgarantie zu überdenken, denn heutzutage strebe bereits jede(r) Zweite ein Studium an. Auf die berufliche Qualifikation und die Dualen Studiengänge sei im Antrag nicht eingegangen worden.

Sie stimme zu, dass das Medizinstudium hochselektiv sei, jedoch erwähne die Fraktion DIE LINKE. bedauerlicherweise nicht die bereits gelaufenen Debatten und Erfolge. Neben dem NC müsse es noch weitere Zulassungskriterien geben. Andere Kriterien kategorisch auszuschließen, sei nicht zielführend.

Die Fraktion der SPD kommt auf die Hochschulpakete zu sprechen und erklärt, dass diese in der nächsten Legislaturperiode deutlich auszubauen seien und die Fraktion der SPD dazu noch einmal eigene Ideen entwickelt habe. Sie hoffe dabei auch auf die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. Auf Grundlage der Hochschulpakete würden bis 2020 10 Mrd. Euro in das System investiert, was für Deutschland als rohstoffarmes Land, das gerade die Bildungsressourcen weiterentwickeln müsse, noch nicht ausreichend sei.

Hinsichtlich des dialogorientierten Vergabeverfahrens schließt sie sich den Anmerkungen des Koalitionspartners an und macht auf den Fortschritt bezüglich der Teilnahmequote aufmerksam, die in Zukunft auch noch ansteigen werde. Man sollte geduldiger sein, denn die Hochschulen müssten das Verfahren oft noch erst entwickeln.

Zum Kooperationsverbot führt sie aus, dass dieses zwar an einigen Stellen durchbrochen worden sei, aber es bestehe auch eine Verantwortung der Länder und der Hochschulen. Sie würde es begrüßen, wenn die Fraktion der SPD bei der Lockerung des Kooperationsverbots in der nächsten Legislaturperiode unterstützt werde.

Abschließend merkt sie an, es sei besorgniserregend, dass in Nordrhein-Westfalen über die Einführung von Studiengebühren und Beiträgen diskutiert werde, denn Studiengebühren trügen zu einer hohen Selektivität bei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf ein Bundeshochschulzulassungsgesetz hinauslaufe, was die Fraktion ablehne, denn aufgrund des Abweichungsrechts der Länder sei es wirkungslos.

Der Vorschlag, die „Stiftung Hochschulstart“ in eine Bund-Länder-Behörde zu überführen, erinnere ihn an die ehemalige Zentrale Vergabestelle und sei daher abzulehnen. Zudem seien auch eine BAföG-Reform und eine Wohnheimoffensive für Studierende wichtig, um zu einer stärkeren sozialen Öffnung zu gelangen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt weiter aus, dass die soziale Selektivität in der Tat ein Problem sei und eingedämmt werden müsse, denn das Bildungssystem müsse durchlässig und Studium und Ausbildung chancengerecht sein. Sie zeigt auf, dass von 100 Akademikerkindern 77 studierten, von Nichtakademikerkindern jedoch lediglich 23.

Hinsichtlich der im Antrag geforderten BAföG-Reform wird erklärt, dass die Fraktion diese noch in dieser Legislaturperiode umsetzen wolle, denn trotz der vergangenen Novelle sei das BAföG im Jahr 2017 weniger wert als noch 2010. Die Fraktion wolle jedoch eine Steigerung von mindestens 6 Prozent erreichen, die im Antrag geforderten 3 Prozent blieben hinter den aktuellen Preisentwicklungen zurück.

Des Weiteren müsse die soziale Öffnung der Hochschulen vorangetrieben werden, um einfachere Zugänge zu schaffen, denn nur eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen könne den NC senken. Daher sei es wichtig, den Hochschulpakt dauerhaft zu verstetigen und aufzustocken. Abschließend merkt die Fraktion an, dass alle Hochschulen an der Studienplatzvergabe beteiligt werden müssten, sodass kein Platz unbesetzt bliebe. Dafür müsse das dialogorientierte Serviceverfahren verbessert, verbindlicher gestaltet und die Finanzierung zwischen Bund und Ländern neu diskutiert werden. Sie erinnert an die missliche Mitfinanzierung des Bundes einer Software, die Hochschulen jedoch nicht genutzt hätten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe in die richtige Richtung, jedoch enthalte dieser Instrumente, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehne. Daher enthalte sie sich der Stimme.

Berlin, den 21. Juni 2017

**Katrin Albsteiger**  
Berichterstatlerin

**Dr. Daniela De Ridder**  
Berichterstatlerin

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatlerin

**Kai Gehring**  
Berichterstatler

